

▪ **Geprüfter Rechtsfachwirt – ein Buch mit sieben Siegeln !?!**

Der fünfte Fortbildungskurs zur Erlangung des Abschlusses „Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin“ der Rechtsanwaltskammern Bamberg, Nürnberg und München fand am 30. Juli 2004 mit der feierlichen Zeugnisausgabe sein Ende. 29 Geprüfte Rechtsfachwirtinnen und Geprüfte Rechtsfachwirte wurden in das Berufsleben entlassen. Sie gehören zu den 103 Absolventen, die in Bayern bisher diese Fortbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Aber was ist ein „Geprüfter Rechtsfachwirt“¹? – Leider ist dieser Abschluss bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten noch nicht wirklich bekannt. Reaktionen wie: „*Habe ich noch nie gehört!*“ oder „*Das sind doch die mit den Fristen!*“ sind nur zwei Beispiele. Dabei wird von der Anwaltschaft leider verkannt, welches Potential hinter dieser Ausbildung steckt.

Welche Vorteile ergeben sich für eine Rechtsanwaltskanzlei durch die Beschäftigung eines Rechtsfachwirts? Kurz gesagt:

Die bestmögliche Optimierung der Kanzleiabläufe von der Büroorganisation bis hin zur Mandantenbetreuung und damit mehr Zeit zur Konzentration des Anwaltes auf seine Kernkompetenzen.

Schöne Schlagwörter mag jetzt der Eine oder Andere sagen. Aber um diese Aussage zu verdeutlichen, soll im Folgenden der Ausbildungsinhalt ein wenig näher betrachtet werden. Hierbei wird zur Systematisierung auf die einzelnen Prüfungsbereiche abgestellt:

Büroorganisation

Eine häufige Aussage ist: „*Bei uns läuft doch alles gut!*“ – Die Frage ist nur, ob es auch optimal läuft. Aufgabe des Rechtsfachwirts ist es hier, Fehlerquellen zu entdecken und somit einen effektiveren Arbeitsablauf zu gestalten. Im Rahmen der Fortbildung wird das nötige theoretische Wissen vermittelt, um wissenschaftliche Erkenntnisse (Arbeitsplatzgestaltung, technische Ausstattung, Arbeitsschutz) auf die einzelne Kanzlei anzuwenden. Zu diesem Thema gehören aber auch betriebswirtschaftliche Fragestellungen: Ist unsere Arbeit eigentlich kostendeckend? Wie wird die Arbeitszeit genutzt und wo werden Zeiten verschwendet?

Ein weiterer, oft übersehener Aspekt ist, dass zur Büroorganisation auch Probleme der Buchführung und des Steuerrechts gehören. Ist der Schrank nun ein GWG oder gehört er zum Anlagevermögen? Ist die Leistung umsatzsteuer-

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden lediglich noch vom „Rechtsfachwirt“ gesprochen. Gemeint ist jeweils „die Geprüfte Rechtsfachwirtin / der Geprüfte Rechtsfachwirt“.

pflichtig oder umsatzsteuerfrei? Was ist bei der Beauftragung von Bauhandwerkern zu beachten?

Das Wissen zur Beantwortung dieser Fragen erhält der Rechtsfachwirt in diesem Ausbildungsbereich.

Materielles Recht

Grundlage für die fachspezifische Tätigkeit des Rechtsfachwirts ist natürlich ein fundiertes Wissen im materiellen Recht, hier insbesondere im Zivilrecht. Gilt es doch, einfache Rechtsfragen zu beurteilen, Vertragsverhältnisse einzuordnen und die sich ggf. ergebenden Folgen richtig einzuschätzen. Hierzu werden umfassende Kenntnisse u.a. über Rechtsgeschäfte, Schuldverhältnisse, Leistungsstörungen, Besitz und Eigentum etc. vermittelt.

Verfahrensrecht

Da blinkt natürlich bei Vielen das Lämpchen „Fristen!“ – Natürlich gehören auch Fristen dazu, allerdings nur als Konsequenz der vom Rechtsfachwirt geprüften Möglichkeiten: Welche Schritte sind als Nächstes angebracht? Welcher Rechtsbehelf / welches Rechtsmittel ist möglich? Sind alle Formvorschriften eingehalten? – Aber auch im Vorfeld kann bereits eine Vielzahl von Fragen geklärt werden: Welcher Rechtsweg wird beschritten? Welches Gericht ist zuständig (örtlich und sachlich)? Welche Informationen werden vom Mandanten benötigt? Welche Informationen und Erläuterungen benötigt der Mandant, der u. U. im „Amtsdeutsch“ nicht heimisch ist? – Ziel der Fortbildung ist es, diese und andere Fragen in der Praxis klären zu können. Hierzu wird einerseits ein umfassendes theoretisches Wissen des Verfahrensrechts vermittelt, andererseits an einer Vielzahl von Beispielen die praktische Anwendung erprobt.

Zwangsvollstreckung

Ziel in einer Anwaltskanzlei sollte es sein, sämtliche titulierte Forderungen in jeglicher Hinsicht durchzusetzen. Und dies gelingt in der Regel nicht mit einfachen Zwangsvollstreckungsaufträgen, sondern beispielsweise im Wege der Forderungspfändung oder der Vollstreckung in Grundstücke. Im Rahmen der Fortbildung bekommt der Rechtsfachwirt das nötige Handwerkszeug, um die gesetzlich geregelten Möglichkeiten – und derer gibt es letztlich viele – effektiv zu Gunsten des Mandanten anzuwenden und damit die Mandantenzufriedenheit zu erhöhen.

Kosten und Gebührenrecht

Die beste juristische Arbeit bringt wenig, wenn am Ende Geld verschenkt wird, da Fehler in der Abrechnung gemacht werden. Sei es der falsch berechnete

Gegenstandswert oder eine übersehene Gebühr. Anhand unzähliger Beispiele lernt der Rechtsfachwirt die richtige Anwendung der Kostengesetze auch bei schwierigen Fallkonstellationen. Dies wirkt sich in der Praxis letztlich positiv auf das Kanzleiergebnis aus.

Personalwirtschaft

Wie führe ich ein Vorstellungsgespräch auf Seiten des Arbeitgebers? Wie ist ein Arbeitsvertrag zu gestalten? Welche Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten? Welche sozialversicherungsrechtlichen Regelungen sind anzuwenden? Was ist im Falle einer Kündigung zu beachten? Wie plant man Personaleinsatz und –entwicklung? – Fragen, auf die ein Rechtsfachwirt eine Antwort findet, da im Rahmen der Ausbildung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen diese und andere Probleme analysiert und Lösungsskizzen erarbeitet werden.

Die vorstehenden Ausführungen können nur einen kleinen Überblick über das Wissen geben, welches sich ein Rechtsfachwirt während der 1,5-jährigen Ausbildung aneignet. Es wird aber hoffentlich deutlich, welche Möglichkeiten sich für eine Anwaltskanzlei durch den gezielten Einsatz eines Rechtsfachwirts ergeben: Einerseits die fachspezifischen Tätigkeiten im Bereich der Mandatsbearbeitung, die sicher zu einer erheblichen Entlastung des Anwalts, aber auch zu einer höheren Mandantenzufriedenheit führen. Andererseits die organisatorischen Tätigkeiten, die mehr Effizienz im Kanzleiablauf mit sich bringen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Geprüfte Rechtsfachwirtinnen und Geprüfte Rechtsfachwirte ein nicht zu unterschätzendes Potential im Unternehmen „Anwaltskanzlei“ sind. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Erkenntnis noch mehr als bisher in der Anwaltschaft durchsetzt.

Jens Thalmann
Geprüfter Rechtsfachwirt